

Bibliotheksordnung

der Stadtbibliothek Neulengbach

Einschreibung

Die Entlehnungsberechtigung beginnt nach persönlicher schriftlicher Einschreibung in Form einer Benutzererklärung. Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung anerkennt die Kundin/der Kunde die Bibliotheksordnung und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung ihrer/seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Etwaige Änderungen von Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ersuchen wir, der Bibliothek ehest möglich bekannt zu geben.

Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr benötigen für die Einschreibung in die Bibliothek und die Benutzung der Medien die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer benötigt eine eigene persönliche Berechtigung, diese ist nicht übertragbar. Für allfällige Schäden, die durch Missbrauch der Berechtigung entstehen, haftet die Benutzerin/der Benutzer.

Entlehnung

Die Entlehnung der Medien erfolgt EDV-unterstützt.

Sofern gewünschte Medien bereits entlehnt sind, kann der Leser/die Leserin um Vormerkung ersuchen.

Alle entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Behandlung der Medien und Haftung

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer zur Einhaltung der Bibliotheksordnung und zur sorgfältigen und schonenden Behandlung der Medien. Jede Benutzerin/jeder Benutzer haftet für die von ihr/ihm entliehenen Medien. Für Medien, die beschmutzt, beschädigt oder verloren werden, muss Ersatz geleistet werden. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach dem Neuwert der Medien. Dies wird von der Bibliotheksleitung festgestellt.

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Medienverluste bzw. anfallende Gebühren (auch Mahn- und Säumnisgebühren).

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung sowie keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der Kunden nicht kompatibel sind.

Sonstige Bestimmungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie ungeeignete Medien nicht auszufolgen.

Bibliotheksleitung:

Marietta Leibetseder, BEd

Öffnungszeiten: Mittwoch 09:00 – 13:30

Freitag 16:00 – 18:00

Samstag 09:30 – 13:00

Telefon:

Bibliothek zu den Öffnungszeiten

02772/54844

Benützerservice (Ewald Furtmüller):

0680/2219139

e-mail: stadtbibliothek@neulengbach.gv.at

Bibliotheksssoftware Biblioweb:

www.biblioweb.at/neulengbach

Anmeldung zu *Mein persönlicher Bereich*:

Lesernummer (LNR) und Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Stadtbibliothek Neulengbach im Internet

www.stadtbibliothek-neulengbach.bvoc.at